

Antrag

der Abgeordneten Bernd Scheelen, Nicolette Kressl, Joachim Poß, Ingrid Arndt-Brauer, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Lothar Binding (Heidelberg), Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Petra Ernstberger, Martin Gerster, Iris Gleicke, Petra Hinz (Essen), Christel Humme, Ute Kumpf, Caren Marks, Thomas Oppermann, Dr. Carsten Sieling, Manfred Zöllmer, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Klare Perspektiven für Kommunen – Gewerbesteuer stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bürgerinnen und Bürger brauchen handlungsfähige Städte, Gemeinden und Kreise. Nur wenn die Kommunen ihre Handlungsfähigkeit bewahren, können sie ihre vielfältigen Leistungen der Daseinsvorsorge erbringen und eine moderne Infrastruktur bereitstellen. Voraussetzung dafür ist vor allem eine aufgabengerechte und stabile Finanzausstattung.

Innerhalb der kommunalen Einnahmen ist die Gewerbesteuer die wichtigste Einzelsteuer. Im Zeitraum von 1995 bis 2007 ist ihr Anteil von 10,8 Prozent auf 17,9 Prozent gestiegen. Die Gewerbesteuer ist im Trend jährlich um 4,7 Prozent gewachsen (Deutscher Städtetag, Die Gewerbesteuer- eine gute Gemeindesteuer, Juli 2010). Damit weist die Gewerbesteuer eine Wachstumsdynamik auf, die weit über der der übrigen lohn- und ertragsabhängigen Steuern (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer) liegt. Ihre Entwicklung ist zwar konjunkturabhängig – dies gilt aber auch für die Einkommensteuer und in noch stärkerem Maße für die Körperschaftsteuer. Nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom November 2010 wird die Gewerbesteuer auch künftig hohe Zuwächse aufweisen. Außerdem erfüllt die Gewerbesteuer die verfassungsrechtlichen Vorgaben der kommunalen Selbstverwaltung. Als eigene wirtschaftskraftsbezogene Steuerquelle mit Hebesatz ist sie besonders geeignet, um die finanzielle Eigenverantwortung der Kommunen sicherzustellen.

Bei der Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung kommt somit der Weiterentwicklung der Gewerbesteuer eine zentrale Bedeutung zu. Mit der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer im Rahmen der Unternehmensteuerreform 2008 wurde ein wichtiger Beitrag zur Verstärkung der Einnahmen aus der Gewerbesteuer geleistet. Dies wurde durch die Erweiterung der gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen auf sämtliche Zinsen und die Finanzierungsanteile von Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzgebühren erreicht. Die Erweiterung der Hinzurechnungen sichert außerdem über die Gewerbesteuer hinaus auch die Einnahmen der ertragsabhängigen Gewinnsteuern. Sie macht insbesondere Gewinnverlagerungen in Niedrigsteuerländer unattraktiv, bei denen deutsche Firmen zu versteuernde Unternehmensgewinne zielgerichtet

in unangemessen hohe Zahlungen von Zinsen, Mieten, Leasingraten oder Lizenzgebühren an ihre ausländischen Konzernmütter umgewandelt haben.

Es ist deshalb zu begrüßen, dass die kommunalen Spitzenverbände mit ihrem Kommunalmodell diese Strategie des Ausbaus und der Stabilisierung der Gewerbesteuer fortsetzen. Das Kommunalmodell sieht eine zusätzliche Verbreiterung der Bemessungsgrundlage durch eine nochmalige Erweiterung der Hinzurechnungen und durch eine Einbeziehung von Selbständigen und Freiberuflern in die Gewerbesteuerpflicht vor. Für die Angehörigen der freien Berufe führt dies zu keiner unzumutbaren Mehrbelastung, da sie ihre Gewerbesteuerzahlungen grundsätzlich mit ihrer Einkommensteuerschuld verrechnen können.

Die Einwände gegen einen Ausbau und die Stabilisierung der Gewerbesteuer erweisen sich bei näherer Betrachtung als interessengeleitet. Die überwiegende Zahl der mittelständischen Betriebe sind wegen des Freibetrages in Höhe von 100 000 Euro von Hinzurechnungen überhaupt nicht betroffen. Die Gewerbesteuer stellt auch keinen deutschen Standortnachteil dar. Die Steuerbelastung durch die Gewerbesteuer darf nicht isoliert, sondern muss im Zusammenhang mit der Gesamtsteuerbelastung bewertet werden. Bei der Gesamtsteuerbelastung von Unternehmen belegt Deutschland im Vergleich der Industrieländer einen mittleren Platz. Kombinationen von ertragsabhängigen und ertragsunabhängigen Steuern sind auch in anderen Ländern üblich (Bundesministerium der Finanzen, Monatsbericht Januar 2009, S. 67 ff.). Die Gewerbesteuer als Realsteuer stellt schließlich, anders als die Körperschaftsteuer oder die Einkommensteuer, auch eine gruppenbezogene Gegenleistung für die Nutzung der kommunalen Infrastruktur durch das Unternehmen dar. Die Erhebung der Gewerbesteuer ist somit eine wichtige Voraussetzung für die Bereitstellung einer leistungsfähigen wirtschaftsbezogenen Infrastruktur.

Die Bundesregierung hat sich trotz anderslautender Ankündigungen der Bundeskanzlerin im Wahlkampf die Abschaffung der Gewerbesteuer zum Ziel gesetzt. Gleich nach ihrem Amtsantritt hat sie begonnen, die Gewerbesteuer auszuhöhlen: Die Hinzurechnung von Mieten und Pachten wurde herabgesetzt, das Gewerbesteuerprivileg für Leasing- und Factoringunternehmen wurde erweitert und die Steuergestaltungen bei konzerninternen Verlagerungen von Wirtschaftsgütern ins Ausland (sog. Funktionsverlagerungen) wurden wieder erleichtert.

Im Rahmen der von ihr eingesetzten Gemeindefinanzkommission wollte sie zunächst die Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer ersetzen. Nachdem dieser Versuch am entschiedenen Widerstand der Kommunen gescheitert ist, gab der Bundesminister der Finanzen die Zusage, dass die Gewerbesteuer erhalten bleiben soll. Das Angebot des Erhalts der Gewerbesteuer verband er allerdings mit der Einführung eines kommunalen Hebesatzrechtes bei der Einkommensteuer. Ein solches Hebesatzrecht wäre aber vor allem für strukturschwache Kommunen nachteilig, da sie ihren Bürgern eine höhere Einkommensteuerbelastung als im Durchschnitt zumuten müssten. Die Zusage des Gewerbesteuererhalts wurde durch den Koalitionsausschuss am 18. November 2010 wieder zurückgenommen. Die Bundesregierung wird nun doch Möglichkeiten zur Einschränkung der gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen prüfen. Eine besondere Dreistigkeit stellt die von einzelnen Koalitionsvertretern erhobene Forderung dar, bei dem in Aussicht gestellten kommunalen Hebesatzrecht bei der Einkommensteuer nur Abschläge gegenüber dem geltenden Einkommensteueranteil der Kommunen zuzulassen. Dieser Zickzackkurs ist auf die innere Zerstrittenheit von Bundesregierung und der Regierungsparteien über die Gewerbesteuer und ihre Orientierungslosigkeit bei der Reform der kommunalen Finanzen zurückzuführen. Die Kommunen brauchen aber klare und verlässliche Entscheidungen zur Verbesserung ihrer Finanzausstattung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

- die den kommunalen Spitzenverbänden durch die Bundeskanzlerin und den Bundesminister der Finanzen gemachten Zusagen einzuhalten, dass die Gewerbesteuer erhalten bleibt;
- alle weiteren Maßnahmen zur Aushöhlung der Gewerbesteuer durch eine Schmälerung der Bemessungsgrundlage zu unterlassen;
- die finanziellen Auswirkungen des von den kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagenen Kommunalmodells (Erweiterung der Hinzurechnungen und Einbeziehung der Selbständigen und freien Berufe in die Gewerbesteuerpflicht) zur Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zeitnah zu berechnen und dem Deutschen Bundestag zu berichten;
- die Beratungen der Gemeindefinanzkommission auf der Grundlage des Kommunalmodells fortzusetzen und zügig zu einem Abschluss zu führen, damit die Kommunen Planungssicherheit über ihre Finanzausstattung bekommen;
- auf die Einführung eines kommunalen Hebesatzrechtes bei der Einkommensteuer zu verzichten;
- die Kommunen von Ausgaben für die soziale Sicherung, insbesondere die Grundsicherung im Alter, zu entlasten und dies nicht von Änderungen bei der Gewerbesteuer und/oder der Einkommensteuer abhängig zu machen.

Berlin, den 30. November 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

